

Antrag

**der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP**

Bestellung eines Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Nach § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird ein Sonderausschuss für bestimmte Aufgaben bestellt, der sich mit den Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen, insbesondere mit den Themen Jugendgefährdung und Jugendgewalt auseinandersetzt.

Der Sonderausschuss soll über alle Politikbereiche hinweg mögliche Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen in den Bereichen Jugendgefährdung und Jugendgewalt untersuchen. Dabei werden die von der Arbeitsgruppe der Landesregierung zum selben Thema vorliegenden Ergebnisse einbezogen. Der Sonderausschuss soll sich insbesondere mit folgenden Themen befassen:

1. Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
2. Sicherheitsmaßnahmen an Schulen
3. Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen
4. Zugang zu Waffen
5. Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

II.

Der Sonderausschuss kann sachverständige Personen anhören, die nicht Mitglied des Landtags sind.

III.

Der Sonderausschuss besteht aus 18 Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden.

IV.

Der Sonderausschuss tagt bis spätestens zum Jahresende 2009 und legt dem Landtag entsprechende Empfehlungen vor.

07. 04. 2009

Mappus
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Kretschmann
und Fraktion

Dr. Noll
und Fraktion

Begründung

Nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen gilt es, in einer umfassenden Analyse und der Auswertung bisheriger Maßnahmen mögliche Konsequenzen und Präventionsschritte für die Landespolitik zu erarbeiten. Einbezogen werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Landesregierung und die Vorschläge, die die Familien einiger Opfer in bisher zwei öffentlichen Briefen eingebracht haben.

Im beantragten Sonderausschuss sollen die einzelnen Themenfelder und mögliche Handlungsempfehlungen durchleuchtet, die dabei erarbeiteten Einzelmaßnahmen themenübergreifend zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.

Insbesondere sollen dabei im Bereich Gewaltprävention die Punkte

- Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Kriseninterventionsteams
- Maßnahmen der Jugendhilfe
- Elternberatung und familienunterstützende Angebote
- Kinder- und Jugendtherapeutische Angebote
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern
- Stärkung der Klassen- und der Schulgemeinschaft, Förderung eines guten Schulklimas

berücksichtigt werden.

Die bestehenden Sicherheitskonzepte der Schulen sollen auf ihre schlüssige Umsetzung und eventuell sinnvolle Ergänzungen oder Änderungen überprüft werden.

- Sicherheitstechnik und/oder -dienst
- Informationsübermittlung
- Krisenpläne und -übungen

Im Bereich der Medien und Computerspiele sollen Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit einer Verschärfung der Altersgrenzen und/oder genereller Verbote geprüft werden.

Beim Thema „Zugang zu Waffen“ sollen insbesondere

- Kontrollmöglichkeit und Sanktionierung hiervon betroffener geltender Gesetze
- Verschärfung der Aufbewahrungsvorschriften von Waffen und Munition in Privaträumen
- Umfassende bzw. waffentypspezifische Beschränkungen des legalen Zugangs zu Waffen und Munition z. B. bei Sportschützen
- Eindämmung illegalen Waffenbesitzes
- Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Registrierung von Waffen in Privatbesitz

behandelt werden.